

Bericht der Kirchenleitung

1. Einleitung

Seit 1973 dient in unserer Landeskirche eine Kirchenleitung „der einheitlichen Leitung der Landeskirche durch das Zusammenwirken von Landessynode, Landesbischof und Oberkirchenrat“ (Leitungsgesetz § 22). Sie ist seitdem zu über 450 Sitzungen zusammengekommen.

In anderen evangelischen Kirchen gibt es ebenfalls Kirchenleitungen, die sich aber in Zusammensetzung und Aufgaben jeweils unterscheiden. Für die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ist eine Zusammensetzung nach anderen Kriterien beschlossen (vgl. Anhang zum Fusionsvertrag IV.3.2.)

Die Kirchenleitung nimmt nach dem Leitungsgesetz § 23 die Aufgaben der Landessynode außerhalb ihrer Tagungen wahr. Der Bestimmung des Leitungsgesetzes § 23 Abs. 5: „Sie erstattet der Landessynode jährlich einen Bericht“ ist in den letzten Jahren nur durch die Berichte über die Sitzungsinhalte nachgekommen worden. Nun soll, angeregt durch die Nachfragen auf der letzten Tagung, die Tradition eines ausführlichen Kirchenleitungsberichtes zur Herbstsynode wieder aufgenommen werden.

2. Zusammensetzung

Die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs arbeitet zurzeit in einer Zusammensetzung mit elf Mitgliedern und vier ständigen beratenden und weiteren Gästen ohne Stimmrecht.

Die synodalen Mitglieder wurden auf der 3. Tagung der XIV. Landessynode am 31. März 2007 gewählt. Vor einem Jahr kam es zu einer Nachwahl.

Solange die Stelle des Oberkirchenratspräsidenten, wie von der Landessynode beschlossen, nicht besetzt ist, bleibt der für diesen vorgesehene zwölfte Platz in der Kirchenleitung frei.

Während es für die synodalen Kirchenleitungsmitglieder und den Landessuperintendenten gewählte Vertreter gibt, werden Landesbischof, Präsident und Oberkirchenräte bei Abwesenheit nicht vertreten.

Die Vertretung des Landesbischofs im Vorsitz wird von Oberkirchenrat Flade oder durch Präses Möhring wahrgenommen.

Der Kirchenleitung gehören an:

1. Landesbischof Dr. Andreas von Maltzahn als Vorsitzender
2. Präses der Landessynode Heiner Möhring (Vertreter: Vizepräses Christoph de Boor)

Fünf von der Landessynode gewählte Mitglieder sind:

3. Propst Marcus Antonioli (Vertreter: Pastor Dr. Mitchell Grell)
4. Pastorin Kristin Gatscha (Vertreter: Pastor Dr. Jürgen Weiß)
5. Frank Claus (Vertreter: Thomas Balzer)
6. Dr. Stefan Mahlburg (Vertreterin: Bettina von Wahl)
7. Ricarda Wenzel (Vertreter: Jan Wilkens)

Drei Oberkirchenräte sind Mitglieder:

8. Oberkirchenrat Andreas Flade
9. Oberkirchenrat Dr. Jürgen Danielowski
10. Oberkirchenrat Rainer Rausch

Vom Konvent der Landessuperintendenten wurde gewählt

11. Landessuperintendent Dr. Karl-Matthias Siegert
(Vertreterin: Landessuperintendentin Christiane Körner)

Mit beratender Stimme nehmen ständig an den Sitzungen teil:

1. Landespastor für Diakonie Martin Scriba
2. Regierungsbeauftragter Markus Wiechert
3. Pastorin Dorothea Strube (Arbeitsstelle Nordkirche)
4. Kirchenrat Dr. Matthias de Boor
5. Pressesprecher Christian Meyer
- 6.

Wenn Vorlagen aus ihren Aufgabengebieten eingebracht werden, nehmen auch die Referenten im Oberkirchenrat mit eigener Verantwortung

1. Kirchenrätin Susanne Böhland,
2. Kirchenrat Olaf Johannes Mirgeler und
3. Kirchenbaurat Karl –Heinz Schwarz

zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt an der Sitzung beratend teil.

Regelmäßig sind Mitglieder der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern und der Pommerschen Evangelischen Kirche zu Gast und berichten aus dem aktuellen Geschehen in ihren Kirchen.

3. *Struktur und Anzahl der Sitzungen*

Das Leitungsgesetz schreibt 12 Kirchenleitungssitzungen im Jahr vor. Zurzeit finden diese monatlich abwechselnd am ersten Freitag von 15:00 – 21:00 Uhr oder am ersten Sonnabend von 09:00 – 17:00 Uhr im Dienstgebäude des Oberkirchenrates statt. Am längsten wurde im vergangenen Jahr am 5. Dezember 2008, bis 22:30 Uhr, getagt.

Hinzu kommen außerordentliche Sitzungen, die der Vorbereitung der gemeinsamen Sitzungen der Kirchenleitungen der ELLM, NEK und PEK oder der Beschlussfassung während dieser dienen. Mit der Kirchenleitungssitzung am 10. Oktober 2009 im Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg hat die Kirchenleitung die Tradition wieder aufgenommen, auch an anderen Orten der Landeskirche zu tagen. Sie will auch 2010 im Osten der Landeskirche präsent sein.

Am ersten Februarwochenende findet traditionell eine gemeinsame Klausur der bayrischen und mecklenburgischen Kirchenleitung statt, abwechselnd in den Kirchen an verschiedenen Orten, so 2009 in Steingaden bei Füssen.

Die Sitzungen werden mit einer Andacht eröffnet, die nach Absprache von einzelnen Mitgliedern und ständigen Gästen vorbereitet werden.

Zu den Sitzungen erhalten die Mitglieder, Vertreter und Gäste neben der Einladung zahlreiche Dokumente und Vorlagen, die per Mail versandt und dann zu Hause ausgedruckt werden. Das sind 10 - 20 Dateien mit zusammen mehr als 50 Seiten. Das Protokoll einer Kirchenleitungssitzung, das zeitnah nach der Sitzung versandt wird, umfasst in der Regel 9 Seiten.

Die umfangreichen Zusendungen sollen besonders den synodalen Kirchenleitungsmitgliedern ermöglichen, den sich schon aus der Bearbeitung und vorheriger Beratung im Oberkirchenrat ergebenden Informationsvorsprung dieser Mitglieder zu verringern. Deshalb werden auch die Tagesordnungen der wöchentlichen Oberkirchenratssitzungen versandt, so dass alle Beratungs- und Beschlusspunkte bekannt sind.

Ein eigener Tagesordnungspunkt: Information und Austausch, der vom Präses geleitet wird, ermöglicht zudem in jeder Sitzung einen Einblick in das vielfältige Leben der Landeskirche und der Kirchgemeinden. In einem Themenspeicher werden Anregungen für die folgenden Sitzungen gesammelt.

4. Berufungen

Das Leitungsgesetz unserer Landeskirche hat der Kirchenleitung die Beteiligung oder den Beschluss an zahlreichen Berufungen in Gremien übertragen. Seit der 6. Tagung der XIV. Landesynode im September 2008 wurden so 49 Personen berufen oder bestätigt, davon 25 Mitglieder von Arbeitsgruppen entsprechend des Fusionsvertrages. Die synodalen Vertreter haben darauf hingewirkt, dass Stellen ausgeschrieben werden und möglichst mehrere Bewerbende sich vorstellen. Diese Wahlen finden geheim statt.

5. Themen

Im vergangenen Jahr waren ständig wiederkehrende Themen:

die Beratungen zur Bildung einer gemeinsamen Kirche in Norddeutschland, die Kirchenkreisstrukturen in Mecklenburg, die Verhandlungen über die Zuordnung der Wismarer Stadtkirchen zu Stadt oder Kirche, die Klagen gegen die Bäderregelung und im Zusammenhang der Propsteisynode Stargarder Land. Als ein Schwerpunktthema hatte sich die Kirchenleitung - und hier insbesondere eine Arbeitsgruppe - über einen längeren Zeitraum mit dem Thema Qualitätssicherung in Gottesdiensten befasst und Beschlüsse und Vorhaben vorbereitet. Propst Marcus Antonioli wird darüber der Landessynode direkt berichten.

6. Gemeinsame Sitzungen und Gemeinsame Kirchenleitung

Bis zur Annahme des Vertrages über die Bildung einer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland durch die Synoden im März 2009 kamen die Kirchenleitungen der drei Kirchen zu gemeinsamen Sitzungen zusammen.

Entsprechend des Dritten Abschnittes des Vertrages konstituierte sich im Mai 2009 die Gemeinsame Kirchenleitung, die sich „aus den gesetzlichen Mitgliedern der

Kirchenleitungen der vertragsschließenden Kirchen“ zusammensetzt und auch die jeweils „mit beratender Stimme Teilnahmeberechtigten“ einbezieht (§ 15). Die Beschlüsse der Gemeinsamen Kirchenleitung sind ebenfalls im Anhang aufgeführt.

Dr. Matthias de Boor,
Referent der Kirchenleitung